

Nummer:

PSA- BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb:

Arbeitsplatz:

Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Gehörschutz (Allgemeine Hinweise)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- In Lärmbereichen ist grundsätzlich die Gefahr von Gehörschädigungen gegeben. Nicht geeigneter oder falsch benutzter Gehörschutz kann die Schutzfunktion nur teilweise erfüllen und spiegelt eine nicht vorhandene Sicherheit vor.
- Das Tragen von Gehörschutz in bestimmten Fällen, z.B. bei Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr, kann aufgrund der verringerten Wahrnehmung von akustischen Warnsignalen zu einer zusätzlichen Gefährdung führen.
- Unsachgemäße Benutzung von Gehörschutzmitteln kann zusätzliche Gefährdungen verursachen (z.B. zu tiefes Hineinschieben von Ohrstöpseln).

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Gehörschutz ist auf Grundlage der Gefährdungsermittlung auszuwählen. Bei der Auswahl ist auch der Tragekomfort als wichtiger Akzeptanzpunkt zu berücksichtigen.
- Die Mitarbeiter sind über die Ergebnisse der Gefährdungsermittlung zu unterrichten. Sie sind in der Benutzung der Gehörschutzmittel gemäß PSA-BV hinreichend und regelmäßig wiederkehrend (mind. 1x jährlich) zu unterweisen.
- Gehörschutz ist ab 80 dB(A) bereit zu stellen und ab 85 dB(A) zwingend zu tragen. Es ist jedoch, je nach Art und Dauer der Exposition, sinnvoll Gehörschutz bereits bei geringeren Lärmbelastungen zu tragen, besonders wenn schon Gehörschädigungen vorliegen.
- Müssen akustische Informationen oder Warnsignale wahrgenommen werden, so sind dafür geeignete Gehörschutzmittel auszuwählen (z.B. mit Kommunikationseinrichtung).
- Eine zu hohe Schalldämmung (Überprotektion) ist zu vermeiden. Es sollte die Sprachverständigung oder andere Arten von Kommunikation getestet werden.
- Die Informationsangaben und Anwendungshinweise des Gehörschutzherstellers beachten.
- Gehörschutzmittel vor jeder Benutzung auf einwandfreien Zustand prüfen. Gehörschutzmittel sind **persönliche** Schutzmittel. Sie sollten nicht an dritte ausgeliehen werden.
- Gehörschutzmittel dürfen nicht manipuliert werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Defekte Gehörschutzmittel und –Geräte nicht benutzen. Umgehend den Vorgesetzten informieren.

ERSTE HILFE



- Treten aufgrund der Tätigkeit Ohrenschmerzen auf, Lärmarbeitsplatz umgehend verlassen. Vorgesetzten informieren, ggf. Arzt aufsuchen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten informieren.

NOTRUF:

Ersthelfer:

Arzt:

Vorgesetzter:

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Die Gehörschutzmittel sauber und trocken aufbewahren. Zur Reinigung und Pflege Hinweise des Herstellers beachten.
- Reparaturen an Gehörschutzgeräten nur durch den Hersteller oder sachkundige Personen vornehmen.

Erstellt am:

Nächste Überprüfung am:

Verantwortlicher:

Unterschrift

Verantwortlicher: